

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E.V.Kenneduallee 274 – 60528 Frankfurt/Main

An die Verbandsobleute & Verbandslehrwarte, Aktive & Beobachter der DFB Listen DFB SR Ausschuss + Kompetenzteam z. K.

> Frankfurt / M., den 02.08.2023 Telefon +49 69 6788-077 Alexandra.Makri@dfb.de

Aktuelle Hinweise Saison 2023 / 2024

Liebe Verbandsobleute und Verbandslehrwarte, liebe Aktive & Beobachter der DFB-Listen,

in Vorbereitung auf die nun startende Saison 2023/2024 noch einige wichtige Hinweise. Zum einen eine Guideline der UEFA und zum anderen ein Informationsschreiben an die Vereine im Profibereich, das wir Euch gerne im Anhang zur Kenntnis geben.

Nachdem Euch die aktuellen Regeländerungen bereits zugegangen sind, hat die UEFA nach dem 1. Juli 2023 noch eine weitere Guideline für die Nationalverbände in Umlauf gebracht. Hierbei geht es um eine modifizierte Auslegung in Bezug auf die Persönliche Strafe beim Handspiel in Verbindung mit einem Schuss aufs Tor. Dabei wurde einer Anregung aus einem Expertengremium Rechnung getragen, die sich auf die gestiegene Anzahl von Gelben Karten für ein strafbares Handspiel innerhalb des Strafraums mit nachfolgendem Strafstoß bei einem Schuss auf das Tor bezieht.

Die bisherige Auslegung war, dass für einem Handspiel, bei dem der Ball aufs Tor ging und mit der Hand oder dem Arm strafbar aufgehalten wurde, neben dem Strafstoß noch eine persönliche Strafe in Form einer Gelben Karte ausgesprochen wurde. Dies ist nun nur noch unter gewissen Umständen der Fall.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E.V. – Kennedyallee 274 – 60528 Frankfurt/Main
RECHNUNGS-/LIEFERANSCHRIFT Schwarzwaldstraße 121 – 60528 Frankfurt/Main
PRÄSIDENT Bernd Neuendorf – SCHATZMEISTER Stephan Grunwald – GENERALSEKRETÄRIN Heike Ullrich
SITZ Frankfurt/Main – REGISTERGERICHT Amtsgericht Frankfurt/Main – VEREINSREGISTER 7007
T+49 69 6788-0 – F+49 69 6788-266 – E info@dfb.de – WWW.DFB.DE
Commerzbank – IBAN DE32 5004 0000 0649 2003 00 – SWIFT COBADEFFXXX – GLÄUBIGER-ID-NR. DE95ZZZ00000071688



Ziel ist es: Die Anzahl der Gelben Karten in Verbindung mit einem Handspiel im Strafraum auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Nachfolgend die neue Regelauslegung der UEFA, die als Guideline an alle Nationalverbände verschickt wurde im Wortlaut:

"Wird ein Schuss (oder auch ein Kopfball) auf das Tor des Gegners durch ein strafbares Handspiel abgewehrt oder abgelenkt, dann ist nunmehr eine Verwarnung nicht mehr erforderlich, sofern es sich um ein Vergehen des Spielers handelt, dass lediglich eine unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche darstellt und nicht eine klar erkennbare Absicht im Sinne einer Unsportlichkeit. Dies betrifft Schüsse auf das Tor sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafraums."

Unbenommen davon bleibt: Wird durch ein strafbares Handspiel ein klares Tor verhindert, gibt es den Feldverweis. Und wird mit einem strafbaren Handspiel, egal wo auf dem Spielfeld, ein erfolgsversprechender Angriff verhindert, so gibt es nach wie vor die Verwarnung. Zudem bleibt auch bestehen, dass, wenn jemand mit einem Handspiel einen Schuss aufs Tor in Form einer Torwartparade und damit offensichtlich und in klar unsportlicher Absicht verhindert, eine Gelbe Karte gezeigt wird.

Was bedeutet die Guideline somit für uns in der Praxis?

Es ist keine Änderung bei der Spielstrafe, sondern nur eine höhere Eingriffsschwelle bezogen auf die Persönliche Strafe (Verwarnung). Bei Situationen, bei denen es sich um ein strafbares Blocken mit der Hand oder dem Arm eines aufs Tor geschossen oder geköpft Balls handelt, wird die Bezeichnung "Schuss aufs Tor" enger und damit verändert ausgelegt.

Es wird in Zukunft nur dann eine Aktion mit Gelb bestraft, wenn folgende 3 Punkte erfüllt werden:

- a. Der Schuss geht definitiv aufs Tor. Bei Zweifeln soll der Schiedsrichter die Gelbe Karte weglassen;
- b. Kein weiterer Spieler steht mehr zwischen dem strafbar handspielenden Akteur und dem Torwart, der diesen Ball noch hätte aufhalten können;
- c. Es handelt sich um eine ernsthafte Torgefahr, das heißt, der Ball hat die nötige Geschwindigkeit und stellt den Torwart auch vor eine entsprechende Herausforderung.

In allen anderen Fällen ist auf eine Persönliche Strafe in Form einer Gelben Karte zu verzichten.

Wir denken insgesamt eine sinnvolle Auslegung, denn damit kommt es nur noch in wenigen Fällen zu Gelb bei einem strafbaren Handspiel im Strafraum und es gibt somit den anderen Gelben Karten eine etwas höhere Wertigkeit.



Weitere Hinweise:

Bei den weiteren Punkten des anhängenden Schreibens an die Vereine im Profibereich (Punkt 2 - Thema Unsportlichkeiten; Punkt 3 - Thema Nachspielzeit) handelt es sich nur um eine Bestätigung bisheriger Anweisungen, die nochmals für die Vereine in diesem Schreiben aufgeführt wurden.

Alle weiteren Informationen und Details für die neue Saison wurden Euch bereits mittels der Regeländerungen rund um die Vorbereitungslehrgänge zugesandt bzw. sind auf der DFB-Plattform für alle Verbandslehrwarte und Verbandsschiedsrichter-Obleute abrufbar.

Sollten dennoch Nachfragen sein, so könnt Ihr Euch jederzeit bei mir melden. Ansonsten wünsche ich Euch eine problemlose und praxisgerechte Umsetzung und einen guten Start in die neue Saison.

Mit sportlichen Grüßen

Lutz Wagner DFB-Lehrwart